

Aussiedlerangelegenheiten



Grundsicherung und Unterhalt

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Herr Martin Ortmeier	02572/922- 704		

Am 01.01.2005 wurde das Bundesverwaltungsamt zuständig für die Bescheinigung der Spätaussiedlereigenschaft nach § 15 Abs. 1 BVFG für alle Personen, bei denen die Registrierung und Verteilung nach diesem Datum erfolgt ist. Für Fälle vor diesem Datum blieben die ausstellenden Behörden, in NRW also die Städte und Gemeinden zuständig.

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vom 11.07.2009 wurde die Sonderzuständigkeit für diese Altfälle aufgehoben. Das Bundesverwaltungsamt ist nunmehr auch für diese Fälle zuständig. Hierdurch werden die Kommunen davon entbunden, "für die Abwicklung dieser Restfälle die entsprechenden Verwaltungsstrukturen und vertriebenenrechtliches Fachwissen vorzuhalten" (amtl. Gesetzesbegründung).

Zuständig ist das:

Bundesverwaltungsamt- Außenstelle Friedland -Heimkehrerstr. 16
37133 Friedland
Telefon: 022899-358-0